Allgemeine Geschäftsbedingungen/Kursbestimmungen

der Bénédict-Schulen, nachfolgend Bénédict genannt.

3. Anmeldung für Free-System, Privatkurse, Gruppenkurse

1.1 Die Anmeldung ist bindend. Der Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine Durchschrift, welche gleichzeitig als Aufnahmebestätigung gilt.

1.2 Bei Kursen im Free-System setzt der Teilnehmer den Kursbeginn fest. Das Kursgeld ist bei der Anmeldung zu entrichten.

1.3 Bénédict behält sich das Recht vor, ausstehende Schulgelder zu mahnen und eine Mahngebühr von Fr. 20.-- für die 2. Mahnung und Fr. 30.-- für die 3. Mahnung sowie einen Verzugszins von 1 % pro Monat zu erheben.

2. Organisation

2.1 Bénédict erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebotes.

2.2 Eine Free-System-Lektion im Sprachlabor / am Sprachcomputer umfasst 60 Minuten, eine Privat-Lektion umfasst 50 bis 55 Minuten, eine Gruppenlektion umfasst 40 bis 50 Minuten.

2.3 Bénédict behält sich Änderungen vor. Das Ausbildungsziel darf jedoch nicht verändert werden.

2.4 Die Kurse werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Bénédict behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aufgrund anderer, von Bénédict nicht zu vertretender Gründe im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Kursgelder werden zurück erstattet. Weiter gehende Ansprüche des Kursteilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlicher Änderung oder Absage eines Kurses, sind ausgeschlossen.

2.5 Der Unterricht findet jeweils in den von Bénédict festgelegten Unterrichtsräumen statt. Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung in einem bestimmten Unterrichtsgebäude besteht nicht.

2.6 Ein Stundenabonnement im Free-System hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Nicht aufgebrauchte Stunden verfallen zu Gunsten Bénédict. Es steht Bénédict frei, gegen einen von ihr bestimmten Aufpreis das verfallene Abonnement zu verlängern.

3. Kündigung

3.1 Das unterschriebene Anmeldeformular gilt als rechtsgültige Anmeldung. Sie verpflichtet den Kursteilnehmer zur Entrichtung des Kursgeldes gemäss Ziff. 1.2 oben. Erfolgt die Vertragsunterzeichnung mindestens 21 Tage vor Kursbeginn, haben Kursteilnehmer und Schule die Möglichkeit, innert 7 Tagen ab Vertragsunterzeichnung mit eingeschriebenem Brief kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Erfolgt die Abmeldung weniger als 21 Tage vor Kursbeginn oder mehr als 7 Tage ab Vertragsunterzeichnung, gilt folgendes:

- Bei einer Abmeldung bis zum 14. Tag vor Kursbeginn sind 20% des Kursgeldes zu bezahlen
- Bei einer Abmeldung ab dem 13. und bis zum 7. Tag vor Kursbeginn sind 50% des Kursgeldes zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 6. Tag vor sowie nach Kursbeginn ist das gesamte Kursgeld zu bezahlen.

3.2 Im Verhinderungsfalle müssen Privatstunden mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, ansonsten werden diese dem Kursteilnehmer verrechnet.

3.3 Scheidet der Kursteilnehmer von Free-System-, Privat- oder Gruppenkursen vor Beendigung des Kurses aus, so besteht kein Recht auf Kündigung oder Rückerstattung von bereits bezahlten Kursgeldern. Ausstehende Schulgelder werden sofort zur Zahlung fällig. Im Falle von Ferien, Militärdienst, Krankheit, Unfall oder berufsbedingter Abwesenheit besteht kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes.

3.4 In begründeten Fällen (ärztlich attestierte, länger dauernde Krankheit oder Unfall) kann ein Gesuch um Kursverschiebung unter Anrechnung des Kursgeldes der Direktion schriftlich unterbreitet werden. Über Gesuche entscheidet ausschliesslich die Direktion.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Bénédict haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten oder deponierten Gegenständen. Der Abschlusseiner Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

4.2 Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Bénédict hat jedoch das Recht, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu belangen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

4.3 Die/der Lernende/Studierende bestätigt hiermit, dass die Bénédict-Schule über ihr/sein Bild-/Video- & Ton Material frei verfügen kann.

4.4 Werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen ungültig, so bleiben die übrigen in Kraft.

Zürich, im Juni 2020